



Presseinformation

München, den 11. Oktober 2017

Wegzugsbesteuerung: Stiftung Familienunternehmen legt Reformmodell vor

Die Wegzugsbesteuerung hemmt Gesellschafter von Familienunternehmen zunehmend an der Internationalisierung. Die Stiftung Familienunternehmen stellt deswegen Reformvorschläge vor, die Prof. Dr. Stephan Kudert von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) erarbeitet hat.

Mit der Wegzugsbesteuerung will sich der deutsche Fiskus die Besteuerung der stillen Reserven sichern, auch wenn Gesellschafter ins Ausland ziehen. Stille Reserven bezeichnen die Differenz zwischen Buch- und Verkehrswert. Normalerweise werden sie bei einem Verkauf besteuert.

Der Gesetzgeber verlangt in den Regeln zur Wegzugsbesteuerung hingegen, dass die stillen Reserven in Gesellschaftsanteilen schon beim Wegzug der Eigner ins Ausland realisiert und besteuert werden – unabhängig von einer Verkaufsabsicht. Das Problem liegt darin, dass ein rein fiktiver Gewinn der Steuer unterworfen werden soll, der nicht in Geld angefallen ist.

„Die Wegzugsbesteuerung schwebt als Damoklesschwert über den Familienunternehmen“, sagt Prof. Rainer Kirchdörfer, Vorstand der Stiftung Familienunternehmen. „Gesellschaftern, die ins Ausland umziehen und – wie in der Regel – nicht über die Liquidität zur Begleichung der Wegzugs-Steuerschuld verfügen, bleibt in letzter Konsequenz nur der Verkauf ihrer Anteile. Ein stabiler Gesellschafterkreis, der bereit ist, auch aus dem Ausland heraus Verantwortung für das Familienunternehmen zu übernehmen, ist aber gerade eines der Standbeine der Stabilität großer Familienunternehmen. Das erlaubt ihnen, mit langem Atem zu investieren und international Märkte effektiv zu erschließen.“

Akute Brisanz bekommt das Problem durch den britischen EU-Austritt. Die bislang zinslose Stundung der Steuerschuld beim Wegzug innerhalb der Europäischen Union kann entfallen, wenn Großbritannien zu einem EU-Drittland wird, heißt es im Gutachten von Prof. Kudert.

Im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen hat Prof. Kudert deswegen ein Modell erarbeitet, das mit milderem Mitteln das Staatsinteresse an der Besteuerung der stillen Reserven sichert. Demnach werden stille Reserven bei Wegzug in jedwedes Land lediglich festgestellt. Ob es zu einer Wegzugsbesteuerung kommt, ist abhängig davon, ob der Staat im Verkaufsfall sein Besteuerungsrecht durchsetzen kann. Das Reformmodell baut auf einem dreistufigen Ampelsystem auf:

- Ist die Durchsetzung der Besteuerung gewährleistet, etwa durch eine entsprechende Amtshilfevereinbarung, wird die Steuer erst fällig, wenn die Anteile tatsächlich verkauft werden und ein Veräußerungsgewinn erzielt wird. (Ampel grün)
- Ist die Durchsetzung des Steueranspruchs fraglich, kann der Steuerpflichtige durch gesteigerte Anzeige- und Mitwirkungspflichten eine rätierliche Steuertilgung über fünf Jahre erwirken. (Ampel gelb)
- Sieht die Finanzverwaltung die Durchsetzung ihres Steueranspruchs ernsthaft in Gefahr, kann sie die stillen Reserven bei Wegzug sofort besteuern. (Ampel rot)



Das Reformmodell dient der deutschen Volkswirtschaft, die von stabilen und international erfolgreichen Familienunternehmen profitiert. „Es schafft Rechtssicherheit und stellt eine ausgewogene Balance her zwischen dem legitimen staatlichen Interesse an der Besteuerung der stillen Reserven und dem Interesse der Gesellschafter, ihren Wohn- und Arbeitsort frei zu wählen und trotzdem ihre Anteile am Familienunternehmen langfristig zu halten“, sagt Prof. Kirchdörfer. „Die Bundesregierung sollte sich des Themas annehmen, das täglich an Brisanz gewinnt.“


Mehr als 90 Prozent aller Unternehmen in Deutschland sind Familienunternehmen. Die gemeinnützige Stiftung Familienunternehmen setzt sich für den Erhalt dieser Familienunternehmenslandschaft ein. Sie ist der bedeutendste Förderer wissenschaftlicher Forschung auf diesem Feld und Ansprechpartner für Politik und Medien in wirtschaftspolitischen, rechtlichen und steuerlichen Fragestellungen.

Weitere Informationen:

Andre Tauber
Leiter Kommunikation

Stiftung Familienunternehmen
Prinzregentenstraße 50
D-80538 München

Tel.: +49 (0) 89 / 12 76 400 06
Fax: +49 (0) 89 / 12 76 400 09
Mobil: +49 (0) 172 / 631 90 09

tauber@familienunternehmen.de
www.familienunternehmen.de
 @StiftungFamUnt